

Verhaltensregeln und Hygienestandards für die Durchführung von Bildungsveranstaltungen der EVA Akademie

1. Teilnahmeausschlüsse

Eine Teilnahme ist nur im gesunden und guten Allgemeinzustand möglich. Infektionskrankheiten sind vorab zu melden, insbesondere wenn innerhalb von 14 Tagen vor Seminarbeginn COVID-19-Symptome wie Husten, erhöhte Temperatur oder Fieber, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, Schnupfen, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen, allgemeine Schwäche vorliegen. Eine Teilnahme ist in diesen Fällen ausgeschlossen, ebenso, wenn innerhalb von 14 Tagen vor Seminarbeginn enge Kontakte mit an COVID-19 Erkrankten oder mit Personen bestanden, bei denen begründeter Infektionsverdacht besteht oder die quarantänepflichtig waren.

2. 2G-Regel/Testung

Für die Beherbergung oder die Teilnahme an der Veranstaltung gilt grundsätzlich die 2G-Regel. Daher sind bei der Anreise entsprechende Nachweise eine vollständige Impfung oder Genesung gemäß SchAusnahmV vorzuweisen. Sind für weitere Tests während des Aufenthalts für die Beherbergung oder die Teilnahme am Seminar behördlich vorgeschrieben (2G+-Regel), so sind die entsprechenden Nachweise ebenfalls zu erbringen. Eine Selbsttestung unter Aufsicht kann durch die EVA nur im Ausnahmefall angeboten werden. Es sind daher bevorzugt die Testangebote in der Nähe des Veranstaltungsorts zu nutzen.

3. Verhaltensregeln im Hotel bzw. der Bildungsstätte und während des Seminars

- 1,5 m Mindestabstand zu anderen Personen, Beachtung der Wegebeschränkungen und – markierungen
- Vermeiden von Körperkontakten und unnötigen Handkontakten
- hygienisches Husten und Niesen in die Armbeuge, Verwendung von Einweg-papiertaschentüchern
- regelmäßige Händehygiene (Waschen und ggf. Desinfektion)
- Vermeidung des Austauschs von Arbeitsmitteln (Stiften, Schreibblöcke, Broschüren)
- Beibehalten eines festen Sitzplatzes im Seminarraum
- Meiden von Menschenansammlungen, u.a. vor Ein-, Aus- und Durchgängen oder in Aufzügen
- zur Abstandswahrung
- Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (mindestens zertifizierte OP- oder FFP2-Maske) in den Tagungsräumen und in den öffentlich zugänglichen Bereichen des Seminarorts und allen Situationen, wo der Mindestabstand (1,5 m) nicht eingehalten werden kann (Ausnahme: Einnahme von Getränken sowie am Sitzplatz im Speiseraum und im Seminarraum bei ausreichendem Abstand von 1,5 m)
- Teilnehmer*innen, die sich nicht an die Verhaltensregeln halten, werden nach Ermahnung durch die Referent*innen aufgefordert, sich vom Seminar zu entfernen

Hinweise: Die EVA Akademie oder die Veranstaltungsstätte stellt keine Masken zur Verfügung. Alle Verhaltensregeln inklusive Maskenpflicht gelten auch für vollständig Geimpfte oder Genesene.

4. Hygienestandards und -regeln am Seminarort

In den Tagungsräumen:

- die Anzahl der Teilnehmer*innen und die Bestuhlung wurden gemäß Abstandsgebot (1,5 m) an die Größe der Tagungsräume angepasst
- die Teilnehmer*innen haben für das gesamte Seminar einen fest zugewiesenen Sitzplatz
- Arbeitsmittel wie Stifte, Schreibblöcke, Broschüren werden personengebunden ausgegeben

- von mehreren Personen genutzte Arbeitsmittel sind nach Benutzung und vor einer Neubenutzung zu reinigen bzw. zu desinfizieren
- Gruppenarbeit erfolgt, sofern vor Ort erlaubt, in festen Gruppen
- es ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (zertifizierte OP- oder FFP2-Maske) zu tragen (außer am Platz bei ausreichend Abstand, 1,5 m)
- die Tagungsräume verfügen über Tageslicht und werden regelmäßig über Fenster durchgelüftet (mindestens einmal pro Stunde 5-10 Minuten)
- kein Betrieb lufttechnischer Anlagen ohne Frischluftzufuhr bzw. Luftaustausch
- die Berührungsoberflächen in den Tagungsräumen werden regelmäßig gereinigt
- die Tagungsgetränke werden in pro Person in Einzelportionen bzw. Flaschen gereicht

In der Beherbergungsstätte/ dem Tagungshotel:

- im gesamten Gebäudebereich einschließlich der Tagungsräume stehen ausreichend Handdesinfektionsmittel zur Verfügung
- einzuhaltende Abstände werden in den öffentlichen Zugangs-, Wege- und Wartebereichen kenntlich gemacht
- für Personal mit Gästekontakt gilt Masken-Pflicht (sofern nicht anders gesetzlich geregelt)
- die Unterbringung erfolgt in Einzelzimmern (außer Personen eines Haushalts)
- die Mahlzeiten werden je nach die aktueller Verordnung/Gesetzeslage entweder im Speiseraum am Platz serviert, an einer Essensausgabe vom Personal ausgegeben oder am Buffet angeboten (für Essensausgabe und Buffet gilt Maskenpflicht, vorherige Handdesinfektion, Abstandswahrung), die Essensausgabe kann auch aufs Zimmer erfolgen
- alle Gäste sind bei Anreise über die geltenden Hygiene-Maßnahmen und –Regeln zu informieren und auf deren Einhaltung hinzuweisen

5. Verhalten im Covid-19-Verdachtsfall:

Zeigen sich oben genannte Symptome, müssen Betroffene ihre Teilnahme an der Veranstaltung beenden, sich unverzüglich in Selbstisolation/Absonderung begeben und Rücksprache mit einem Arzt oder dem zuständigen Gesundheitsamt halten. Eine Testung wird dringend empfohlen.



Symptome abklären: <https://covapp.rki.de/>

Zuständiges Gesundheitsamt finden: <http://tools.rki.de>



Letzteres gilt auch für Teilnehmer*innen, die zu den Betroffenen engen Kontakt hatten. Dies gilt auch, wenn Teilnehmer*innen während des Seminars erfahren, dass sie innerhalb der letzten 14 Tage engen Kontakt zu positiv Getesteten oder quarantänepflichtigen Personen hatten. Die Absonderung kann für einen PCR-Test kurzzeitig verlassen werden und darf erst bei negativem Ergebnis verlassen werden. In allen Fällen sind die Referent*innen bzw. Ansprechpartner der EVA Akademie vor Ort ebenfalls umgehend zu informieren.

RKI-Definition enger Kontakt: Als enge Kontaktpersonen (mit erhöhtem Infektionsrisiko) gelten laut RKI Personen, die ohne Mund-Nasen-Schutz oder FFP2-Maske ein Gespräch (<1,5 m, Nahfeld) oder länger als 10 Minuten engen Kontakt (<1,5 m, Nahfeld) mit Infiziertem hatten oder sich länger als 10 Minuten gleichzeitig und unabhängig von Abstand und Masken mit Infiziertem im selben Raum mit vermutlich hoher Aerosolkonzentration (keine Lüftung) aufhielten.

6. Hinweis zum Datenschutz:

Für die unverzügliche Ermittlung von Kontaktpersonen im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter den Teilnehmer*innen können die erfassten persönlichen Daten wie Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Zeitraum des Aufenthaltes auf Anforderung an die zuständigen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden. Rechte und Pflichten, die sich aus der DSGVO ergeben, bleiben davon unberührt.